

Daniel Kreutz

Manuskript:

zum Programm-Workshop der Mitgliederversammlung der Sozialistischen Linken NRW am 04.12.2010 in Essen

Soziale Gerechtigkeit und Sozialstaat

(Anrede)

Erstmal vielen Dank für die Gelegenheit, hier aus meiner Sicht was zur Frage der Sozialstaatlichkeit mit Blick auf den Entwurf des Programms der Partei DIE LINKE vortragen zu dürfen. Es ist ja nicht unbedingt üblich, dass eine parteiinterne Strömung jemandem Gelegenheit gibt, sich an einer innerparteilichen Debatte zu beteiligen, der kein Parteimitglied ist und auch dieser Strömung nicht in besonderer Weise nahe steht.

Angesichts meines „externen“ Standpunkts kann es nicht meine Aufgabe sein, hier bestimmte Änderungen des Programmentwurfs vorzuschlagen. Zumal ja vieles, was mir bezüglich Sozialstaat, Beschäftigung, Sozialversicherung und Mindestsicherung wichtig wäre, sich schon irgendwo und irgendwie im Text wiederfindet. Also habe ich mir vorgenommen, in sieben Anmerkungen aus meiner Sicht auf ein paar Hintergründe, Zusammenhänge und Deutungen hinzuweisen, die vielleicht zum Verständnis der Fragestellungen und für die weitere Diskussion nützlich sein könnten. Wobei es natürlich vollständig Euch überlassen bleibt, ob und gegebenenfalls wie Ihr Euch im Weiteren darauf beziehen mögt.

Erste Anmerkung:

Wenn wir in die Geschichte zurückblicken, war sozialer Fortschritt im Kapitalismus immer Ergebnis historischer Perioden, in denen die Bourgeoisie eine ernsthafte Gefährdung ihrer Herrschaft durch antikapitalistische und sozialistische Kräfte abwehren musste. Dabei war die Erweiterung sozialer Regulierungen, der sozialen Zivilisierung des Kapitalismus, als integratives Instrumentarium zur Sicherung der bürgerlichen Herrschaft stets janusköpfig verbunden mit Repression gegenüber den Kräften, die auf eine Überwindung der kapitalistischen Ordnung zielten.

Das war schon so bei Bismarcks Kampf gegen die „Umtriebe“ der aufsteigenden sozialistischen Arbeiterbewegung im Kaiserreich, der die Gründung der Sozialversicherung mit den Sozialistengesetzen verband. Und dies Muster wiederholte sich im Kontext der Novemberrevolution, und es wiederholte sich auch in Westdeutschland nach 1945, als der Kapitalismus seine gesellschaftliche Legitimation durch die Barbarei von Faschismus und Krieg verloren hatte und Adenauer seine Politik der kapitalistischen Restauration, der Westintegration und der Teilung Deutschlands durchsetzen musste. Seither ging es bis zur Wende von 1989/90 um die innere Stabilisierung des

Frontstaats BRD gegenüber der Bedrohung aus dem Osten, um eine Vermeidung politischer Radikalisierungen von Klassenkonflikten. Im westdeutschen Sozialstaat konnte die Arbeiterbewegung mittels Tarifpolitik und Gesetzgebung ein relativ hohes Niveau sozialer Regulierung erreichen.

Der Programmwurf datiert die neoliberale Wende in die 1970er Jahre, was in globaler Betrachtung auch zutrifft. Und ebenso trifft es zu, dass die Bourgeoisie den Sozialstaatskompromiss seit dem Ende der Ära hoher Wachstumsraten und rascher Produktivitätsfortschritte zunehmend als unerträglich empfand. Auch in Westdeutschland setzte Ende der 1970er Jahre eine Periode des Sozialabbaus ein. Aber bis 1990 blieb das ein Abbau, der den Fortbestand sozialstaatlicher Strukturen noch nicht in Frage stellte. Bis dahin hatten wir gleichsam eher Abbau *im* Sozialstaat als Abbau *des* Sozialstaats selbst.

Das änderte sich erst mit dem Wegfall der Bedrohung aus dem Osten und der Wiedervereinigung, also mit einer grundlegenden Veränderung der – wenn man so will – geostrategischen Kräfteverhältnisse. Erst dann konnte die Bourgeoisie auch in Deutschland den alten Klassenkompromiss offen aufkündigen und zur neoliberalen Konterrevolution übergehen.

Daraus folgt als **zweite Anmerkung**:

Die historische Erfahrung lässt nicht erwarten, dass ein substanzieller politischer Richtungswechsel zugunsten einer neuen, zukunftsfähigen, auch ökologisch verträglichen Sozialstaatlichkeit gleichsam aus dem Normalbetrieb der bürgerlichen Demokratie erwachsen kann. Sie deutet eher darauf hin, dass ein solcher Richtungswechsel nur im Kontext ernsthafter Bestrebungen zur Überwindung kapitalistischer Herrschaft zu Stande kommen kann.

Durch die neoliberale Konterrevolution gegen den Sozialstaat hat das Kapital seine Machtposition in der Gesellschaft erheblich gestärkt und gleichsam verlorenes Terrain zurück gewonnen. Ich sehe keinen Grund zu der Annahme, dass es bereit sein könnte, diese Errungenschaften wenn nicht freiwillig, so doch im Guten, meinetwegen im Respekt vor demokratischer Willensbildung, wieder aufzugeben. Selbst wenn man nur auf einen neuen sozialstaatlichen Klassenkompromiss im Kapitalismus zielen wollte, könnte der wohl nur dadurch möglich werden, dass er der Bourgeoisie als „kleines Übel“ erscheint gegenüber einer gegenwärtigen Gefahr, ihrer ökonomische und politische Machtposition in viel weiter gehender Weise zu verlieren. Und wie sonst sollte zukünftig ein solches Szenario entstehen können, wenn nicht durch starke soziale Bewegungen, die die Lebensinteressen der lohnabhängigen Bevölkerungsmehrheit gegen die Interessen des Kapitals sichern wollen, ohne sich darum zu scheren, ob dieses Streben mit dem Fortbestand der bürgerlichen Herrschaft vereinbar ist?

Deshalb finde ich es nicht nur richtig, sondern auch notwendig, dass der Programmwurf nicht auf einen neuen Sozialstaat im Kapitalismus zielt, sondern auf einen Sozialstaat im Rahmen einer neuen demokratisch-sozialistischen Ordnung. Dass er

die strategische Kernaufgabe definiert als Kampf um eine entsprechende Veränderung nicht nur wahlpolitischer Mehrheiten, sondern der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse. Und dass die Bedeutung des politischen Streiks und des Generalstreiks hervorgehoben wird.

Wenn man aber eintritt in ein neues Szenario politisch sich zuspitzender Kämpfe für die Sicherung sozialer Lebensbedingungen gegen das Kapital, dann dürfte allerdings auch die Repression gegen die entschlossensten Kräfte dieser Bewegung wohl kaum auf sich warten lassen. Dann könnte sich erneut die Frage stellen, ob die Krise kapitalistischer Herrschaft einmündet in einen Durchbruch zum demokratischen Sozialismus, oder in eine neue Phase kapitalistischer Barbarei. Das ist ein zweiter Grund, warum es nicht um einen neuen kapitalistischen Sozialstaat gehen kann. Denn dieser wäre dann – wenn überhaupt – Ergebnis einer weiteren historischen Niederlage der sozialistischen Bewegung.

Dritte Anmerkung:

Wenn man kämpfen will für eine Veränderung der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse, die in einem Durchbruch zu einer sozial-ökologischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung münden soll, dann muss man sich natürlich auch eingehender damit befassen, wie die zivilgesellschaftlichen Akteure sich dafür aufstellen können und sollten. Das muss man nicht unbedingt in einem Grundsatzprogramm tun. Wenn aber der Programmentwurf in sozialistischer Perspektive auf ein Bündnis mit Gewerkschaften und sozialen Bewegungen orientiert und dabei die besondere Bedeutung „starker, aktiver, kämpferischer und politisch eigenständig handelnder Gewerkschaften“ unterstreicht, dann stellt sich da doch das Empfinden einer ganz erheblichen Kluft zwischen Soll und Ist ein.

Die deutschen Gewerkschaften, einst beispielhaft und immer noch zu den stärksten Europas zählend, haben sich seit Beginn der neoliberalen Konterrevolution vor rund 20 Jahren noch nicht in der Lage gesehen, auch nur einen ernsthaften Versuch der Gegenwehr zu Stande zu bringen. Sie waren teils sogar bereit, den Systemwechsel vom Sozialstaat zum Wettbewerbsstaat mit zu gestalten und dabei historische Errungenschaften preiszugeben, die auch ihre eigenen waren. Die Gewerkschaftspolitik der IG Metall als größter Einzelgewerkschaft hat sich von ihrer früheren Position auf dem linken Flügel des DGB merklich in Richtung der IG BCE verschoben, in Richtung des rechten, gelblichen Rands des DGB. Noch lässt sich nicht erkennen, dass große Gewerkschaften auf dem Wege wären, aktive Bündnispartner in der Frage der Arbeitszeitverkürzung zu werden. Und die Frage der kurzen Vollzeit ist immerhin eine der Schlüsselfragen für die Ziele einer neuen, geschlechtergerechten Vollbeschäftigung und einer substanziellen Erweiterung der Demokratie.

Zudem hat sich die Gewerkschaftsbewegung auch im Rückblick nicht immer mit politischem Ruhm bekleckert. Die Gewerkschaftsbürokratie hat meist eher den rechten als den linken Flügel der Sozialdemokratie gestärkt. Schon die Zustimmung der SPD zu den Kriegskrediten 1914 ging maßgeblich auf ihr Konto.

Wenn man die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse zugunsten des geforderten Politikwechsels verändern will, dann dürfte das kaum möglich sein ohne einen durchgreifenden Politikwechsel auch in den Gewerkschaften. Den müsste man ebenfalls politisch konturieren, und man müsste innerhalb der Gewerkschaften Kolleginnen und Kollegen organisieren, die sich gemeinsam dafür stark machen. Und da ja die Linkspartei doch eine recht hohe Zahl von gewerkschaftlich aktiven Kolleginnen und Kollegen und auch von Hauptamtlichen organisiert, wundert mich doch etwas, dass dieses Thema im Programm so sehr ausgespart bleibt.

Ich verstehe, dass man die Beziehungen zu den gewerkschaftlichen Führungen möglichst nicht belasten will. Aber ich glaube nicht, dass man sich ergebnisorientierte Diskussionen über diese Dimension des Problems ersparen kann, wenn man auf eine Umsetzung des Programms zielt. Aber das muss wie gesagt nicht unbedingt im Grundsatzprogramm stattfinden.

Die **vierte Anmerkung** gilt der Sozialversicherung, die bekanntlich den Kernbereich des Sozialstaats bildet. Die neoliberale Konterrevolution hat sich ja bekanntlich immer wieder mit besonderer Vehemenz gegen die sozialstaatlichen Strukturen der Sozialversicherung gerichtet. Über viele Jahre hinweg wurden die so genannten Lohnnebenkosten oder Lohnzusatzkosten - also die Sozialversicherungsbeiträge - zum wichtigsten Risiko für den Wirtschaftsstandort und zum Haupthindernis für einen Abbau der Massenerwerbslosigkeit erklärt.

In Wirklichkeit ging es allein um Umverteilung nach oben. Das Kapital setzte die Entlassung aus seiner sozialstaatlichen Verpflichtung durch, eine angemessene soziale Sicherung der Lohnabhängigen im Rahmen der paritätischen Finanzierung jeweils zur Hälfte zu bezahlen. Und tatsächlich war ja die paritätische Finanzierung die bedeutsamste Konkretisierung, die der Verfassungsgrundsatz von der Sozialpflichtigkeit des Eigentums im früheren Sozialstaat erfahren hatte.

Leistungsfähige, paritätisch finanzierte Sozialversicherungen sind nicht nur unerlässlich, um soziale Sicherheit verlässlich zu gewährleisten und auch einen Großteil der Armutsrissen abzufangen. Sie sind zugleich bedeutsame ökonomische und beschäftigungspolitische Aggregate. Ein erheblicher Teil der Massenkaufkraft und der Binnennachfrage hängt unmittelbar von den Lohnersatzleistungen der Sozialversicherung ab. Rente und Arbeitslosengeld spielen da eine wichtige Rolle. Und zugleich wird ein erheblicher Teil der Beschäftigung im Bereich der sozialen Dienstleistungen über die Sozialversicherung refinanziert - überall da, wo nicht Lohnersatzleistungen, sondern Sachleistungen erbracht werden. Also etwa im Gesundheitswesen, in der beruflichen Rehabilitation, bei arbeitsmarktpolitischen Hilfen.

Für die Pflegeversicherung gilt das allerdings weniger, weil sie weder Lohnersatzleistungen noch Sachleistungen wie die Krankenversicherung kennt, sondern nur unzureichende, gedeckelte Zuschüsse, die den privaten Kauf oder die private Übernahme von Pflege unterstützen. Die Pflegeversicherung war von vornherein ein Prototyp eines post-sozialstaatlichen oder wettbewerbsstaatlichen Systems.

Eine sozialstaatliche Erneuerung der Sozialversicherung mit einer finanziellen Ausstattung, die eine Erfüllung der sozialen Sicherungsaufgaben auch ermöglicht, wäre also zugleich ein wirksamer Beitrag für binnenwirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung.

Zur Bürgerversicherung bei Gesundheit und Pflege und zur Erwerbstätigenversicherung bei der Rente enthält der Programmentwurf einige Richtungsbotschaften. Wenn da allerdings eine „armutsfeste“ gesetzliche Rente gefordert wird, dann ist das in meinen Augen eine etwas saloppe Formulierung. Armutsbekämpfung war zwar in großem Umfang ein *Ergebnis* der sozialstaatlichen Rentenversicherung und sollte dies künftig auch wieder werden, aber ob es auch ihr *Ziel* werden sollte, erscheint mir doch fraglich.

Die Rentenversicherung versichert den Wegfall des Erwerbseinkommens und die Renten hängen über die Beitragsleistung in der Regel von der im Erwerbsleben erreichten Einkommensposition ab. Das Solidarsystem bietet zwar Möglichkeiten, Risiken der Altersarmut zu *vermindern*. So könnte man beispielsweise die Rentenansprüche für Geringverdienende zu verbessern, etwa indem man wie bei der Rente nach Mindesteinkommen ihre Beitragszeiten aufwertet. Man könnte die Absicherung von Zeiten der häuslichen Pflege und der Kinderbetreuung verbessern. Und natürlich kann und muss man mit angemessenen Beitragsleistungen was gegen die Altersarmutsrisiken der Langzeiterwerbslosigkeit tun. Die Durchsetzung des Grundsatzes der Lebensstandardsicherung kann den Teil der Altersarmutsrisiken mindern, die durch die Absenkung des Rentenniveaus entstehen.

Aber es kann meines Erachtens nicht Aufgabe einer *Rentenversicherung* sein, armutsfeste Renten unabhängig von Einkommensbiografie und Beitragsleistung zu *garantieren*. Die übrigen Altersarmutsrisiken müssen aber vor allem dort bewältigt werden, wo sie herkommen, nämlich durch die Überwindung von Niedriglöhnen und prekärer Beschäftigung. Was am Arbeitsmarkt verbrauchen wurde, das kann die Rentenversicherung allein nicht ausgleichen. Allerdings halte ich es für möglich, die Rentenversicherung zum Träger der Mindestsicherung für Menschen im Rentenalter und für Erwerbsgeminderte machen, so dass die Mindestsicherungsleistung wie eine Rentenzahlung erscheint, obwohl sie bedürftigkeitsgeprüft ist.

Gewundert hat mich, dass die paritätische Finanzierung in beiden entsprechenden Passagen nur bei der Rente, aber nicht bei Gesundheit und Pflege erwähnt wird. Man könnte daraus schließen wollen, dass die Linkspartei bei Gesundheit und Pflege die Abkehr von der Parität akzeptiert - was ich nicht unterstellen möchte, denn dass wäre schon ein ziemliches Problem. Die Sinnhaftigkeit einer Zusammenlegung von Kranken- und Pflegeversicherung zu einer einheitlichen Bürgerversicherung will ich jetzt mal nicht diskutieren.

Zur Arbeitslosenversicherung wird aber erstaunlich wenig ausgesagt. Obwohl doch deren Zerstörung durch die Hartz-Reformen ziemlich bedeutsam war – sowohl für den neoliberalen Systemwechsel als auch für die Entwicklung Eurer Partei.

Und das führt mich zur **fünften Anmerkung**, betreffend die Arbeitslosenversicherung. Die Hartz-Reformen haben ja die Arbeitslosenversicherung in doppelter Hinsicht zerstört. Sowohl als *Regel*system der Absicherung bei Erwerbslosigkeit als auch als Stabilisator eines sozial regulierten Beschäftigungssystems – Stichwort „neue Zumutbarkeit“. Und sie haben dadurch eine verheerende disziplinierende Wirkung in der gewerkschaftlichen Mitgliedschaft entfaltet, wo man heute allzu oft bereit ist, Zumutungen des Arbeitgebers und Abbau von Rechten hinzunehmen, solange man hoffen kann, dadurch wenigstens den Arbeitsplatz zu behalten und nicht in die Förder- und Forder-Mühlen von Hartz IV abzustürzen – was kein geringes Problem für die Entwicklung einer kämpferischen Gewerkschaftspolitik darstellt.

Eine sozialstaatliche Erneuerung der Arbeitslosenversicherung muss darauf zielen, dass Erwerbslose in aller Regel nicht Fürsorgeempfänger werden müssen. Verglichen mit dem Rechtsstand vor Hartz IV wäre es gleichsam um eine umgekehrte Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe gegangen, indem man die Erwerbslosen ohne Leistungsanspruch an die Arbeitslosenversicherung in eine erweiterte vorleistungsunabhängige Arbeitslosenhilfe aufnimmt. Und zweitens muss die Zumutbarkeit - im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen gegen prekäre Beschäftigung – so gestaltet werden, dass sie keine Rutsche in unterwertige und prekäre Beschäftigung mehr darstellt. Die Perspektive einer Erneuerung der Arbeitslosenversicherung, die ebenfalls dem Modell der Erwerbstätigenversicherung folgen könnte, ist meines Erachtens der Kern einer Alternative zum Hartz-Regime und mindestens so wichtig wie die Alternativen für die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung.

Sechste Anmerkung zur Mindestsicherung:

Die Orientierung auf „eine bedarfsdeckende und sanktionsfreie Mindestsicherung, die Armut tatsächlich verhindert und die Bürgerrechte der Betroffenen achtet“ finde ich gut. Ich kann nur raten, hier Stand zu halten gegen alle Bestrebungen, diese Orientierung in Richtung des BGE, eines so genannten „bedingungslosen Grundeinkommens“ zu verschieben. Ein BGE ist meines Erachtens weder vereinbar mit armutsfesten Mindestlöhnen noch mit einer Stärkung der Sozialversicherung. Ein BGE würde die vorrangige Verantwortung für die Existenzsicherung der abhängig Beschäftigten von der Lohnzahlungspflicht der Arbeitgeber auf den Staat verlagern. Mit der Folge, dass die Löhne und mit ihnen die Sozialversicherungsbeiträge entsprechend abgesenkt würden, so dass Lohnsystem und Sozialversicherungssystem auf sozusagen „aufstockende“ Funktionen zurückgeschrumpft würden. Meines Erachtens ist die BGE-Idee eher eine quasi-religiöse Heilslehre, die dem Neoliberalismus in die Hände spielt, als ein Reformkonzept linker Sozialpolitik.

Die Mindestsicherung muss natürlich ein nachrangiges System bleiben, das bei Erwerbslosen nur dann zum Tragen kommt, wenn die Lohnersatzleistungen der Arbeitslosenversicherung im Einzelfall zu gering sind. In der Regel gehören Erwerbslose nicht ins Fürsorgesystem, sondern in die Arbeitslosenversicherung. Und das könnte man auch dadurch unterstreichen, dass die Arbeitslosenversicherung auch

ein Träger der Mindestsicherung wird, nämlich für Erwerbslose mit unzureichenden Lohnersatzleistungsansprüchen.

Siebte und letzte Anmerkung:

Für die Selbstverständigung der Partei ist es zweifellos wichtig, sich zu vergewissern, wo man herkommt und wo man hin will. Die entscheidende Frage aber bleibt natürlich, wie man vom Boden der vorgefundenen Verhältnisse ausgehend dahin kommen kann, wo man hin will. Wie kann der Übergang zu Stande kommen? Wie können sich starke soziale Bewegungen entwickeln, die im Kampf für ihre Ziele, womöglich gar mit Mitteln großer Streikbewegungen, den Rahmen der kapitalistischen Ordnung überschreiten? Um welche Sektoren und Branchen übergreifenden Klasseninteressen herum, die mit Recht auch als Interessen der Allgemeinheit auftreten können, könnten sich am ehesten nicht nur symbolische, sondern durchsetzungsorientierte Mobilisierungen entwickeln? Wie können entsprechende Orientierungen innerhalb der Gewerkschaften zum Tragen gebracht werden?

Meines Erachtens wird der Wert des Programms nicht zuletzt davon abhängen, ob und wie solche Fragen verstärkt in den Mittelpunkt der politischen Debatte und des politischen Handelns rücken. Denn ich gehe mal davon aus, dass auch Ihr vermeiden möchtet, dass das Programm vom klassischen Schicksal der Grundsatzprogramme eingeholt wird. Dass es nämlich gleichsam zum Endlager der weiter reichenden und grundsätzlichen Ziele wird, damit sich die praktische Politik in den Händen der politischen Klasse umso freier bewegen kann. Als Sozialistische Linke werdet Ihr ja das Problem kennen, dass radikale Grundsatzprogramme und opportunistische Tagespolitik in der Geschichte der Arbeiterbewegung allzu oft gut zusammen funktioniert haben.